

Vorschlag zur Wahl / Nachwahl als Versichertenberaterin / Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund in der XIII. Amtsperiode (2023 - 2029)

Kennwort der Vorschlagsliste Wahlkreis-Nr.

Stadtkreis Landkreis

Persönliche Angaben

Bewerber

Anrede	Titel	Zusatz	Name	Vorname		
<input type="text"/>						
Straße			Haus-Nr.	PLZ	Ort	Telefon (privat)
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ (Postfach)	Postfach	Geburtsname		Geburtsdatum		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>		
E-Mail Adresse (privat)						
<input type="text"/>						
E-Mail Adresse (dienstlich)						
<input type="text"/>						

Berufliche Angaben

selbständig (Inhaber der Firma / selbständiger Arbeitgeber im freien Beruf)

Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
<input type="text"/>			<input type="text"/>
Firma	PLZ (Postfach)	Postfach	Telefon (dienstlich)
<input type="text"/>			<input type="text"/>

abhängiges Beschäftigungsverhältnis

Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
<input type="text"/>			<input type="text"/>
Arbeitgeber	PLZ (Postfach)	Postfach	Telefon (dienstlich)
<input type="text"/>			<input type="text"/>

Ergänzende Angaben

Sind sie rentenversichert oder Rentenbezieher?

nein ja, bitte Versicherungsnummer angeben:

Versicherungsnummer

Beschäftigen Sie regelmäßig mindestens eine versicherungspflichtige Arbeitnehmerin / einen Arbeitnehmer? (Ausnahme: maximal eine Beschäftigte / einen Beschäftigten im Privathaushalt)*

nein ja

Üben Sie eine rechtsberatende Tätigkeit im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes aus?

nein ja

* Als Versichertenberaterin / Versichertenberater ist wählbar, wer zur Gruppe der Versicherten gehört. Das Vorliegen der Arbeitgeberbereitschaft stellt einen Ausschluss dar. Die Arbeitgeberbereitschaft im Sinne der für den Ausschluss vom Ehrenamt als Versichertenberaterin / Versichertenberater relevanten gesetzlichen Vorschriften liegt nach § 47 Absatz 2 Nummer 1 Viertes Sozialgesetzbuch (SGB IV) grundsätzlich bei den Personen vor, die regelmäßig mindestens eine rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmerin / einen rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen.
Dies gilt nicht für Personen, die bei demselben Rentenversicherungsträger zur Gruppe der Versicherten gehören und nur eine versicherungspflichtige Arbeitnehmerin / nur einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Haushalt beschäftigen.
Im Zusammenhang mit der Art der Tätigkeit spricht der Gesetzgeber im Rahmen der steuerlichen Regelungen von haushaltsnaher Dienstleistung.
Hierzu gehören unter anderem Tätigkeiten wie die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege sowie die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, Kranken, alten Menschen und pflegebedürftigen Personen.

noch zu ergänzende Angaben

Sind Sie oder waren Sie bereits Versichertenberaterin oder Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund?					
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Falls ja, bitte ZENR angeben	<input type="text"/>
Sind oder waren sie bereits (stellvertretendes) Mitglied eines Selbstverwaltungsorgans der Deutschen Rentenversicherung Bund?					
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Falls ja, bitte ZENR angeben	<input type="text"/>
Sind oder waren sie bereits (stellvertretendes) Mitglied in einem Widerspruchsausschuss der Deutschen Rentenversicherung Bund?					
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Falls ja, bitte ZENR angeben	<input type="text"/>

Zustimmungserklärung

Meiner Aufstellung als Bewerberin / als Bewerber für die Wahl zur Versichertenberaterin / zum Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund stimme ich zu. Für den Fall meiner Wahl verpflichte ich mich zur digitalen Antragsaufnahme über das Programm eAntrag (rveServices).**

Ich versichere, von keiner weiteren Organisation vorgeschlagen zu sein.

Ort

Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Informationen zum Datenschutz für Bewerberinnen / Bewerber

Sie haben in Ihrer Zustimmungserklärung für die Benennung als Bewerberin / Bewerber personenbezogene Daten angegeben. Anhand dieser Daten wird die Wählbarkeit nach den §§ 51, 52 SGB IV geprüft. Für alle personenbezogenen Daten gilt:

1. Die mit diesem Formular abgefragten personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet.
2. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Begründung, Durchführung und Beendigung des Ehrenamtes als Versichertenberaterin / Versichertenberater.
3. Bezüglich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (insbesondere in der Rubrik "Beratung vor Ort" auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung) erfolgt eine gesonderte Abstimmung mit den ehrenamtlich Tätigen.
4. Die benannte E-Mail-Adresse wird gegebenenfalls zwecks Einladung zu fachlichen Kontaktgesprächen vor Ort an den zuständigen Regionalträger weitergegeben. Diese Veranstaltungen werden im Rahmen eines Auftragsgeschäfts für die Deutsche Rentenversicherung Bund wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Verarbeitung der Daten seitens der Regionalträger.
5. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Daten gültig. Ohne diese Daten ist eine ordnungsgemäße Begründung, Durchführung und Beendigung des Ehrenamtes nicht möglich.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, solange es zur Erfüllung der dienstrechtlichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung dienstrechtlicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie gelöscht.
7. Sollte der Wahlvorschlag keine Berufung in das Ehrenamt nach sich ziehen, werden die Daten sofort gelöscht.

** Das E-Government-Gesetz verpflichtet die Verwaltung unter anderem dazu, einen elektronischen Zugang zu eröffnen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung. Mit Beginn der XIII. Amtsperiode sind die Versichertenberaterinnen / Versichertenberater verpflichtet, Anträge digital aufzunehmen. Die ehrenamtlich Tätigen nutzen zu diesem Zweck ihre privaten Endgeräte. Für die Nutzung kann eine monatliche Entschädigung geltend gemacht werden. Die für die Antragsaufnahme notwendige Software wird von der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Verfügung gestellt.